

Markus Kampermann

***Betreuungsrecht und  
Vorsorgevollmacht  
in der Bankpraxis***

4. Auflage 2023

Redaktionsstand: 12/2022

Herausgeber: Bundesverband der deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e.V. · BVR

Autor: Dr. Markus Kampermann

Satz und Gestaltung: DG Nexolution eG, Wiesbaden

Druck und Verarbeitung: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Titelbild: AdobeStock, Andrey Popov

Bestell-Nr. 961640 **DG nexolution**

ISBN:978-3-87151-306-0

© DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2023)

**Urheberrechtsbestimmungen**

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Haftungsausschluss**

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er, der Herausgeber oder der Verlag des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation. Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von dem Autor, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	.....	<b>17</b>
<b>1</b>	<b>Überblick über das Betreuungsrecht</b> .....	<b>21</b>
1.1	Rechtsgrundlagen des Betreuungsrechts .....	21
1.1.1	Das Betreuungsgesetz .....	21
1.1.2	Das Erste Betreuungsrechtsänderungsgesetz .....	23
1.1.3	Das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz .....	24
1.1.4	Das Dritte Betreuungsrechtsänderungsgesetz .....	25
1.1.5	Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde .....	26
1.2	Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 1. Januar 2023 .....	28
<b>2</b>	<b>Grundprinzipien des Betreuungsrechts</b> .....	<b>33</b>
2.1	Abschaffung von Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige .....	33
2.2	Betreuung – ein neues Rechtsinstitut .....	34
2.3	Grundsatz der Erforderlichkeit .....	34
2.4	Einheitsentscheidung .....	35
2.5	Prioritätsgrundsatz bei der Bestellung für private Einzelbetreuer .....	35
2.6	Selbstbestimmung des Betreuten .....	35
2.7	Persönliche Betreuung .....	36
2.8	Das Institut des Einwilligungsvorbehalts .....	38
2.9	Betreuungsgerichtliche Genehmigungen .....	40
2.10	Verfahrensrecht .....	40
<b>3</b>	<b>Der Vorsorgebevollmächtigte</b> .....	<b>41</b>
3.1	Die Vorsorgevollmacht .....	41

---

3.2	Vorrang der Fürsorge durch Bevollmächtigte und Bedeutung der Vorsorgevollmacht .....	42
3.3	Vor- und Nachteile der Vorsorgevollmacht .....	50
3.4	Erteilung der Vorsorgevollmacht als Innen- oder Außenvollmacht .....	52
3.5	Form der Vollmacht .....	53
3.5.1	Grundsatz der Formfreiheit .....	53
3.5.2	Ausnahmen vom Grundsatz der Formfreiheit .....	54
3.5.3	Die schlüssig erklärte Bevollmächtigung .....	58
3.5.4	Mündlich erteilte Vollmachten .....	59
3.5.5	Die Schriftform .....	60
3.5.5.1	Die Schriftform bei der Bevollmächtigung zum Vermögens- Vorsorgebevollmächtigten .....	60
3.5.5.2	Die Schriftform bei der Bevollmächtigung zum Gesundheits-Vorsorgebevollmächtigten .....	62
3.5.5.3	Die Schriftform bei der Bevollmächtigung zum Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages .....	62
3.5.5.4	Keine Erfüllung des Schriftformerfordernisses bei einer Unterzeichnung eines Verbraucherdarlehensvertrages auf einem elektronischen Schreibtablett („PenPad“) .....	62
3.5.6	Die elektronische Form und die Textform .....	64
3.5.7	Die öffentliche Beglaubigung .....	65
3.5.8	Die notarielle Beglaubigung .....	69
3.5.9	Die Beglaubigung durch eine Betreuungsbehörde .....	70
3.5.10	Die amtliche Beglaubigung .....	71
3.5.11	Die notarielle Beurkundung .....	72
3.5.11.1	Notarielle Beurkundung .....	72
3.5.11.2	Kosten der notariellen Beurkundung .....	75
3.5.12	Empfehlungen zur Form der Vollmacht .....	76
3.6	Bedingte und unbedingte Vorsorgevollmacht .....	78
3.6.1	Bedingte Vorsorgevollmacht .....	78
3.6.2	Unbedingte Vorsorgevollmacht .....	84
3.7	Umfang und Fortbestehen der Vorsorgevollmacht .....	87
3.7.1	Vorsorgevollmacht als Generalvollmacht .....	88
3.7.2	Form, Inhalt und Umfang der Generalvollmacht .....	91
3.7.3	Bankgeschäftlicher Aufgabenkreis des Vorsorgebevollmächtigten .....	92
3.7.4	Erlaubnis zur Erteilung von Untervollmachten .....	93
3.7.4.1	Vollmachtsurkunde – ohne Regelung über die Erteilung von Untervollmachten .....	97
3.7.4.1.1	Untervollmacht im personalen Bereich .....	97
3.7.4.1.2	Untervollmacht im vermögensrechtlichen Bereich .....	98

3.7.4.2	Vollmachtsurkunde – mit Regelung über die Erteilung von Untervollmachten .....	100
3.7.4.2.1	Untervollmacht im personalen Bereich .....	100
3.7.4.2.2	Untervollmacht im vermögensrechtlichen Bereich .....	101
3.7.4.3	Selbstbevollmächtigung des Vollmachtnehmers .....	102
3.7.4.4	Erlischt die Untervollmacht, wenn die Hauptvollmacht erlischt? .....	104
3.7.4.5	Wie weist der Unterbevollmächtigte seine Unterbevollmächtigung wirksam nach? .....	104
3.7.5	Erlaubnis zur Vornahme von Insihgeschäften (§ 181 BGB) .	105
3.7.6	Erlaubnis zur Vornahme von Schenkungen .....	107
3.7.7	Gültigkeit der Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus ...	108
3.7.7.1	Ausdrückliche Regelung in der Urkunde .....	108
3.7.7.2	Fehlen einer ausdrücklichen Regelung in der Urkunde .....	109
3.8	Die Auswahl eines geeigneten Vorsorgebevollmächtigten .	109
3.9	Die Vorlage der Vollmachtsurkunde .....	111
3.9.1	Die Vorlage von Kopien oder beglaubigten Abschriften ...	113
3.9.2	Die Vorlage der Originalurkunde oder der Ausfertigung ...	114
3.10	Verwahrung, Registrierung und Ablieferung der Vorsorgevollmacht .....	115
3.10.1	Verwahrung der (Vorsorge-)Vollmacht .....	116
3.10.1.1	Die private Aufbewahrung .....	117
3.10.1.2	Die Verwahrung bei Gericht .....	117
3.10.1.3	Die Verwahrung bei einer Bank/Sparkasse .....	117
3.10.2	Die Registrierung der Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer .....	118
3.10.3	Die Unterrichtungspflicht bei der Vorsorgevollmacht .....	121
3.11	Legitimation des Vorsorgebevollmächtigten .....	123
3.12	Das Erlöschen der Vollmacht durch Widerruf und andere Erlöschensgründe .....	126
3.12.1	Das Erlöschen der Vollmacht nach dem ihr zugrunde liegenden Rechtsverhältnis .....	126
3.12.2	Das Erlöschen der Vollmacht nach ihrem Inhalt .....	126
3.12.2.1	Zeitangabe, Bedingung .....	126
3.12.2.2	Erledigung .....	127
3.12.2.3	Betreuerbestellung für den Bevollmächtigten .....	127
3.12.2.4	Der Bevollmächtigte wird Betreuer des Vollmachtgebers ..	127
3.12.3	Das Erlöschen der Vollmacht durch Widerruf .....	128
3.12.3.1	Die Erklärung des Widerrufs .....	129
3.12.3.2	Die Unwiderruflichkeit der Vollmacht .....	130
3.12.3.3	Die Grenzen der Unwiderruflichkeit .....	130

---

3.12.3.4	Der Widerruf durch Vollmachtgeber/ Vorsorgevollmachtgeber . . . . .	132
3.12.3.5	Der Widerruf durch Erben des (Vorsorge-)Vollmachtgebers	134
3.12.3.6	Der Widerruf der Kontovollmacht durch den Vorsorgebevollmächtigten . . . . .	135
3.12.3.7	Der Widerruf durch Überwachungsbevollmächtigten und andere Bevollmächtigte. . . . .	136
3.12.3.8	Der Widerruf durch den (Kontroll-)Betreuer . . . . .	137
3.12.3.9	Der Widerruf durch Vermögensbetreuer. . . . .	140
3.12.3.10	Der Widerruf durch den (Mit-)Bevollmächtigten . . . . .	141
3.12.3.11	Das neue Rechtsinstitut der „Vollmachtssuspendierung“ . . .	144
3.12.4	Führt der Widerruf der Hauptvollmacht zum automatischen Erlöschen einer Untervollmacht? . . . . .	146
3.12.5	Die Pflicht zur Rückgabe der Vollmachtsurkunde. . . . .	147
3.12.6	Die Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde. . . . .	149
3.12.7	Andere Erlöschensgründe. . . . .	149
3.12.7.1	Gründe in der Person des Vollmachtgebers . . . . .	150
3.12.7.1.1	Die Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers . . . . .	150
3.12.7.1.2	Tod des Vollmachtgebers . . . . .	150
3.12.7.1.3	Insolvenz des Vollmachtgebers. . . . .	154
3.12.7.2	Gründe in der Person des Bevollmächtigten. . . . .	154
3.12.7.2.1	Die Geschäftsunfähigkeit des Vorsorgebevollmächtigten . .	154
3.12.7.2.2	Der Verzicht des Bevollmächtigten auf weitere Ausübung der Vollmacht . . . . .	155
3.12.7.2.3	Tod des Vorsorgebevollmächtigten . . . . .	155
3.12.7.2.4	Insolvenz des Vorsorgebevollmächtigten . . . . .	155
3.13	Generalvollmachten, Vorsorgevollmachten und Vollmachten auf bankeigenen Formularen . . . . .	156
3.14	Muster einer Vorsorgevollmacht . . . . .	157
3.14.1	Muster des Bundesministeriums der Justiz . . . . .	157
3.14.2	Muster einer Konto-Vorsorgevollmacht . . . . .	158
3.15	Minderjährige als Vorsorgebevollmächtigte . . . . .	161
3.16	Juristische Person als Vorsorgebevollmächtigte . . . . .	162
3.17	Mehrere Vollmachten zugunsten derselben Person . . . . .	162
3.18	Mehrere Personen als Vorsorgebevollmächtigte . . . . .	163
3.18.1	Doppelbevollmächtigte mit gleichem Aufgabenkreis . . . . .	164
3.18.2	Doppelbevollmächtigte mit unterschiedlichem Aufgabenkreis . . . . .	165
3.19	Nebeneinander von Vorsorgevollmacht und Betreuung. . . .	165
3.20	Betreute als Bevollmächtigte. . . . .	166
3.21	Ersatzbevollmächtigter . . . . .	167
3.22	Vorsorgebevollmächtigter wird auch Betreuer . . . . .	170

3.23	Die Erteilung einer Vollmacht an den Betreuer .....	171
3.24	Die Überwachung des Vorsorgebevollmächtigten .....	172
3.24.1	Der Missbrauch der Vertretungsmacht .....	172
3.24.2	Die Überwachung des (Vorsorge-)Bevollmächtigten .....	176
3.24.2.1	Mehrere Bevollmächtigte .....	176
3.24.2.2	Der Überwachungsbevollmächtigte .....	177
3.24.2.3	Der Kontrollbetreuer für den (Vorsorge-)Bevollmächtigten.	178
3.24.3	Die Haftung des Bevollmächtigten bei Vollmachtsmissbrauch .....	186
3.25	Pflicht der Bank zur Anerkennung einer Vorsorgevollmacht? .....	187
3.26	Empfehlungen im Umgang mit Vorsorgevollmachten .....	191
3.27	Bedeutung einer Betreuungsverfügung .....	196
3.27.1	Inhalt, Form und Umfang einer Betreuungsverfügung .....	197
3.27.2	Muster einer Betreuungsverfügung .....	200
3.28	Bedeutung einer Patientenverfügung .....	201
3.28.1	Inhalt, Form und Umfang einer Patientenverfügung .....	202
3.28.2	Muster einer Patientenverfügung .....	204
3.29	Trennung von Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung .....	205
<b>4</b>	<b>Der Betreuer.</b> .....	<b>207</b>
4.1	Voraussetzungen für eine Betreuerbestellung .....	207
4.1.1	Krankheit oder Behinderung bei Betroffenen .....	209
4.1.2	Unfähigkeit zur Besorgung eigener Angelegenheiten beim Betroffenen .....	210
4.1.3	Erforderlichkeit und Subsidiarität .....	211
4.1.4	Betreuerbestellung .....	215
4.1.4.1	Betreuerbestellung von Amts wegen .....	217
4.1.4.2	Betreuerbestellung gegen den Willen des Betroffenen .....	217
4.2	Auswahl des Betreuers .....	219
4.2.1	Der Wunschbetreuer .....	220
4.2.2	Allgemeine Auswahlkriterien und Eignung der Betreuer .....	222
4.2.3	Prioritätsgrundsatz und Subsidiaritätsgrundsatz – Reihenfolge bei der Auswahl des Betreuers .....	227
4.3	Die Betreuer Typen .....	229
4.3.1	Die Unterscheidung nach natürlichen und juristischen Personen als Betreuer .....	229
4.3.1.1	Natürliche Personen .....	229
4.3.1.1.1	Wunschbetreuer, Angehörigenbetreuer, ehrenamtliche Betreuer .....	229
4.3.1.1.2	Berufliche Betreuer .....	232

---

4.3.1.1.3	Beschäftigte einer juristischen Person .....	233
4.3.1.2	Juristische Person .....	235
4.3.1.2.1	Betreuungsverein .....	235
4.3.1.2.2	Betreuungsbehörde .....	238
4.3.2	Die Unterscheidung nach befreiten und nicht befreiten Betreuern .....	239
4.3.2.1	Befreite Betreuer .....	239
4.3.2.1.1	Befreite Familien-Betreuer (Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten) .....	239
4.3.2.1.2	„Befreiter Wunschbetreuer“ .....	240
4.3.2.1.3	Ermächtigter Betreuer .....	241
4.3.2.1.4	Vereinsbetreuer .....	242
4.3.2.1.5	Behördenbetreuer .....	242
4.3.2.1.6	Betreuungsverein .....	242
4.3.2.1.7	Betreuungsbehörde .....	242
4.3.2.1.8	Umfang der Privilegierung .....	242
4.3.2.2	Nicht befreite Betreuer .....	243
4.3.2.2.1	Nicht befreite Familien-Betreuer (Nichte, Nefte, Tante, Onkel, Lebensgefährtin) .....	244
4.3.2.2.2	Nicht befreite Freundes- oder Bekanntenbetreuer .....	244
4.3.2.2.3	Berufsbetreuer .....	244
4.3.3	Sonderbetreuertypen .....	244
4.3.3.1	Verhinderungs- und Ergänzungsbetreuer .....	244
4.3.3.1.1	Ergänzungsbetreuer .....	244
4.3.3.1.2	Verhinderungsbetreuer .....	245
4.3.3.2	Kontrollbetreuer .....	247
4.3.3.2.1	Die gesetzliche Regelung zur Vorsorgevollmacht .....	247
4.3.3.2.2	Das Missbrauchsrisiko bei der Vorsorgevollmacht .....	249
4.3.3.2.3	Die Aufgaben des Kontrollbetreuers .....	250
4.3.3.2.4	Das neue Institut der Vollmachtssuspendierung .....	253
4.3.3.2.5	Der betreuungsgerichtliche Genehmigungsvorbehalt bei einem Widerruf der Vorsorgevollmacht .....	254
4.3.3.2.6	Gegenbetreuer .....	257
4.3.3.2.7	Bestellungshindernisse für Betreuer .....	257
4.4	Überblick über die allgemeinen Rechte und Pflichten eines Betreuers .....	258
4.4.1	Pflichten des Betreuers und Wünsche des Betreuten .....	258
4.4.2	Persönliche Betreuung .....	262
4.4.2.1	Rechtliche Besorgung der Angelegenheiten .....	262
4.4.2.2	Die Wünsche des Betreuten .....	263
4.4.2.3	Pflicht zur Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen .....	266
4.4.2.4	Pflicht zur persönlichen Besprechung .....	266



---

4.4.2.5	Auskunftspflicht gegenüber nahestehenden Angehörigen .	266
4.4.2.6	Mitteilungspflichten des Betreuers .....	269
4.4.2.7	Anzeigepflichten bei der Geld- und Vermögensverwaltung	269
4.4.2.8	Pflicht zur Erstellung eines Anfangsberichts .....	269
4.4.2.9	Auskunfts- und Mitteilungspflichten des Betreuers.....	269
4.4.2.10	Pflicht zur Rechnungslegung des Betreuers.....	269
4.4.2.11	Pflicht zur Herausgabe von Vermögen und Unterlagen sowie zur Schlussrechnungslegung.....	269
4.4.2.12	Pflicht zur Einreichung einer Schlussrechnung .....	270
4.4.2.13	Recht zur Besorgung der Angelegenheiten des Betreuten nach Beendigung der Betreuung .....	270
4.4.3	Vertretungsmacht des Betreuers .....	270
4.5	Umfang der Betreuung und Aufgaben des Betreuers.....	272
4.5.1	Der Aufgabenbereich Vermögenssorge .....	277
4.5.2	Der Aufgabenbereich der Personensorge .....	278
4.5.3	Der Aufgabenbereich der Gesundheitsorge .....	278
4.5.4	Sonstige Aufgabenkreise.....	279
4.5.5	Aufgabenbereiche unter gesetzlichem Vorbehalt ausdrücklicher Anordnung durch das Betreuungsgericht ..	279
4.6	Dauer der Betreuung.....	280
4.6.1	Notwendigkeit der Befristung .....	280
4.6.2	Überprüfungsfrist .....	281
4.7	Wechsel des Betreuers .....	282
4.8	Beendigung, Aufhebung oder Änderung von Betreuung und Einwilligungsvorbehalt .....	282
4.8.1	Vorbemerkung.....	282
4.8.2	Die Entlassung des Betreuers – Entlassungsgründe .....	282
4.8.3	Die Bestellung eines neuen Betreuers.....	287
4.8.4	Ende der Betreuung .....	287
4.8.5	Aufhebung oder Änderung von Betreuung und Einwilligungsvorbehalt .....	288
4.8.6	Herausgabe von Vermögen und Unterlagen – Schlussrechnungslegung bei Beendigung der Betreuung ..	290
4.8.7	Tod des Betreuers .....	293
4.8.8	Tod des Betreuten .....	293
4.8.9	Rechnungsprüfung .....	294
4.8.10	Besorgung der Angelegenheiten des Betreuten nach Beendigung der Betreuung.....	295
4.9	Sonstige Rechte und Pflichten der Betreuer.....	295
4.9.1	Die Haftung des Betreuers .....	295
4.9.2	Aufwendungsersatz und Vergütung .....	298
4.9.2.1	Vorbemerkung.....	298

---

4.9.2.2	Die Vergütung des ehrenamtlichen Betreuers .....	298
4.9.2.3	Der Aufwendungsersatz des ehrenamtlichen Betreuers....	299
4.9.2.4	Die Aufwandspauschale des ehrenamtlichen Betreuers....	300
4.9.2.5	Zahlung aus der Staatskasse .....	302
4.9.2.6	Mittellosigkeit des Betreuten.....	302
4.9.2.7	Gesetzlicher Forderungsübergang.....	303
<b>5</b>	<b>Der Betreute .....</b>	<b>305</b>
5.1	Rechtliche Auswirkungen der Betreuerbestellung für den Betreuten .....	305
5.1.1	Rechte des Betroffenen im Verfahren zur Bestellung eines Betreuers.....	305
5.1.2	Die Rechtsstellung des Betreuten nach der Betreuerbestellung .....	306
5.1.2.1	Geschäftsfähigkeit.....	307
5.1.2.2	Deliktsfähigkeit.....	308
5.1.2.3	Prozessfähigkeit .....	308
5.1.2.4	Ausübung der elterlichen Sorge .....	308
5.1.2.5	Ehefähigkeit.....	309
5.1.2.6	Testierfähigkeit.....	309
5.1.2.7	Organschaftliche Vertretungsbefugnis.....	310
5.2	Auswirkungen der Betreuerbestellung auf die Angehörigen des Betreuten .....	310
<b>6</b>	<b>Das Gericht.....</b>	<b>313</b>
6.1	Das gerichtliche Verfahren .....	315
6.1.1	Zuständiges Gericht .....	315
6.1.2	Beginn des Verfahrens .....	316
6.1.3	Verfahrensgrundsatz.....	316
6.1.4	Rechtsstellung des Betroffenen .....	316
6.1.5	Rechtsstellung der Angehörigen des Betreuten .....	318
6.1.6	Bestellung und Aufgaben eines Verfahrenspflegers .....	318
6.1.7	Anhörung des Betroffenen .....	320
6.1.8	Gutachten und ärztliches Zeugnis .....	323
6.1.8.1	Gegenstand des Gutachtens .....	323
6.1.8.2	Verfahren des Sachverständigen .....	325
6.1.8.3	Ärztliches Zeugnis und Entbehrlichkeit eines Gutachtens..	326
6.1.8.4	Vorhandene Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung .....	327
6.1.9	Sonstige Ermittlungen .....	327
6.1.10	Schlussgespräch.....	329
6.1.11	Entscheidung des Gerichts.....	330

6.1.12	Bekanntmachung und Wirksamkeit der Entscheidung . . . . .	330
6.1.13	Erweiterung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts . . . . .	332
6.1.14	Verlängerung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts . . . . .	332
6.1.15	Eilfälle . . . . .	333
6.1.16	Weitere Entscheidungen . . . . .	334
6.2	Beratung und Aufsicht durch das Betreuungsgericht . . . . .	334
6.2.1	Beratung und Verpflichtung des Betreuers . . . . .	335
6.2.2	Aufsicht durch das Betreuungsgericht . . . . .	337
6.2.2.1	Vorbemerkung. . . . .	337
6.2.2.2	Allgemeine Aufsichtspflicht des Betreuungsgerichts . . . . .	338
6.2.2.3	Persönliche Anhörung durch das Betreuungsgericht. . . . .	338
6.2.2.4	Einschreitungspflicht des Betreuungsgerichts . . . . .	339
6.2.3	Berichte über die persönlichen Verhältnisse des Betretenen	339
6.2.3.1	Der Anfangsbericht . . . . .	340
6.2.3.2	Die Ausnahme von der Pflicht zur Erstellung eines Anfangsberichts . . . . .	342
6.2.3.3	Der Jahresbericht. . . . .	342
6.2.3.4	Der Schlussbericht. . . . .	344
6.2.4	Auskunfts- und Mitteilungspflichten des Betreuers gegenüber dem Gericht. . . . .	346
6.2.5	Rechnungslegung des Betreuers und Prüfung der Rechnung durch das Betreuungsgericht . . . . .	346
6.2.6	Prüfung der Rechnung durch das Betreuungsgericht . . . . .	349
6.2.7	Einstweilige Maßnahmen des Betreuungsgerichts. . . . .	350
<b>7</b>	<b>Bankgeschäfte des Betreuers als Teil des Aufgabenbereichs Vermögenssorge/ Vermögensangelegenheiten . . . . .</b>	<b>353</b>
7.1	Allgemeiner Überblick über den Aufgabenbereich „Vermögenssorge“/„Vermögensangelegenheiten“ . . . . .	354
7.1.1	Ermittlung und Sicherung des Vermögens . . . . .	355
7.1.1.1	Ermittlung des Vermögens . . . . .	356
7.1.1.2	Sicherung des Vermögens. . . . .	357
7.1.2	Erstellung eines Vermögensverzeichnisses. . . . .	358
7.1.2.1	Inhalt des Verzeichnisses. . . . .	358
7.1.2.2	Kosten und Stichtag der Erstellung . . . . .	359
7.1.2.3	Unterlassen der Vermögensaufzeichnung . . . . .	359
7.1.2.4	Trennungsgrundsatz bei der Verwaltung des Vermögens . .	360
7.1.2.5	Ausnahme von der Pflicht zur getrennten Anlage. . . . .	361
7.1.3	Rechnungslegung und Schlussrechnung. . . . .	363

---

7.1.4	Widerruf der Vorsorgevollmacht durch den Betreuer . . . . .	363
7.2	Verwaltung von Geld, Wertpapieren und Wertgegenständen . . . . .	364
7.2.1	Allgemeine Pflichten des Betreuers in Vermögensangelegenheiten . . . . .	366
7.2.2	Die Unterscheidung von Verfügungsgeld und Anlagegeld und die Bereithaltung von Verfügungsgeld . . . . .	369
7.2.3	Bargeldloser Zahlungsverkehr. . . . .	372
7.2.4	Anlagepflicht. . . . .	373
7.2.5	Voraussetzungen für das Kreditinstitut. . . . .	374
7.2.6	Depotverwahrung und Hinterlegung von Wertpapieren . .	376
7.2.7	Hinterlegung von Wertgegenständen auf Anordnung des Betreuungsgerichts. . . . .	379
7.2.8	Sperrvereinbarung. . . . .	380
7.2.9	Rechtsfolgen einer Nichtbeachtung der Sperrvereinbarung	382
7.2.10	Befreiung von der Sperrverpflichtung für befreite Betreuer	384
7.2.11	Sperrverpflichtung gilt auch für vorgefundene Altanlagen.	384
7.2.12	Sperrverpflichtung bei einer anderen Anlegung von Geld..	385
7.2.13	Sperrverpflichtung bei einer vorgefundenen anderen Anlegung von Geld . . . . .	386
7.2.14	Sperrwirkung bei einer anderen Anlegung von Geld . . . . .	386
7.3	Anzeigepflichten bei der Geld- und Vermögensverwaltung	386
7.4	Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte. . . . .	388
7.4.1	Genehmigung einer anderen Anlegung von Geld. . . . .	388
7.4.2	Befreiung von der Pflicht zur Genehmigung einer anderen Anlegung von Geld nach § 1848 BGB. . . . .	392
7.4.3	Genehmigung bei Verfügung über Rechte und Wertpapiere	393
7.4.4	Ausnahmen von der Genehmigungspflicht . . . . .	395
7.4.5	Zusammenfassung zu den genehmigungsfreien Verfügungen . . . . .	399
7.4.6	Gesetzliche Befreiungen für die befreiten Betreuer. . . . .	400
7.4.7	Befreiungen auf Anordnung des Gerichts . . . . .	402
7.4.8	Genehmigung für Rechtsgeschäfte über Grundstücke und Schiffe . . . . .	403
7.4.9	Genehmigung für erbrechtliche Rechtsgeschäfte . . . . .	404
7.4.10	Genehmigung für handels- und gesellschaftsrechtliche Rechtsgeschäfte. . . . .	405
7.4.11	Genehmigung bei Verträgen über wiederkehrende Leistungen . . . . .	406
7.4.12	Genehmigung für sonstige Rechtsgeschäfte . . . . .	406
7.5	Genehmigungserklärungen . . . . .	409
7.6	Befreiungen . . . . .	410

---

7.6.1	Vorbemerkung.....	410
7.6.2	Die Befreiungstatbestände.....	412
7.6.3	Der Personenkreis der befreiten Betreuer.....	413
7.6.4	Entzug der Befreiung durch das Betreuungsgericht.....	414
7.6.5	Befreiung auf Anordnung des Gerichts.....	414
7.7	Abschluss einzelner Bankgeschäfte des Betreuers im Namen des Betreuten.....	416
7.7.1	Aufnahme der Geschäftsverbindung und Legitimationsprüfung.....	416
7.7.1.1	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Betreuten.....	417
7.7.1.1.1	Zivilrechtliche Legitimation des Betreuten.....	417
7.7.1.1.2	Abgabenrechtliche Legitimation des Betreuten.....	417
7.7.1.1.4	Besonderheiten bei einem Abschluss eines Vertrags über ein Zahlungskonto für einen Betreuten.....	419
7.7.1.1.5	Aufnahme in die Gläubigerdatei.....	420
7.7.1.2	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des privaten Einzelbetreuers.....	420
7.7.1.2.1	Zivilrechtliche Legitimation des Privatbetreuers.....	420
7.7.1.2.2	Abgabenrechtliche Legitimation des Privatbetreuers.....	424
7.7.1.2.3	Geldwäscherechtliche Legitimation des Privatbetreuers... ..	425
7.7.1.2.4	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Berufsbetreuers ..	426
7.7.1.3	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Vereinsbetreuers und des Behördenbetreuers.....	426
7.7.1.3.1	Zivilrechtliche Legitimation des Vereins- und Behördenbetreuers.....	426
7.7.1.3.2	Abgabenrechtliche Legitimation des Vereins- und Behördenbetreuers.....	427
7.7.1.3.3	Geldwäscherechtliche Legitimation des Vereins- und Behördenbetreuers.....	427
7.7.1.4	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde.....	427
7.7.1.4.1	Zivilrechtliche Legitimation des Betreuers.....	427
7.7.1.4.2	Abgabenrechtliche Legitimation des Betreuers.....	428
7.7.1.4.3	Geldwäscherechtliche Legitimation des Betreuers.....	428
7.7.1.4.4	Kein Anspruch der Bank auf Vorlage eines Betreuerausweises vor jedem Bankgeschäft.....	428
7.7.2	Neueröffnung von Konten und Depots.....	429

---

7.7.2.1	Allgemeines zur Konto- oder Depoteröffnung.....	429
7.7.2.2	Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen....	429
7.7.3	Eröffnung eines Girokontos .....	430
7.7.3.1	Inhalt des Kontovertrags.....	430
7.7.3.2	Anerkennung von Rechnungsabschlüssen .....	432
7.7.3.3	SCHUFKA-Klausel .....	432
7.7.4	Erteilung einer Kontovollmacht .....	432
7.7.4.1	Allgemeines zur Betreuervollmacht.....	433
7.7.4.2	Zulässigkeit einer Kontovollmacht.....	433
7.7.4.3	Umfang der Kontovollmacht .....	434
7.7.4.4	Beendigung der Kontovollmacht .....	434
7.7.5	Eröffnung eines Sparkontos.....	435
7.7.6	Eröffnung eines Sparbriefkontos .....	436
7.7.7	Eröffnung eines Festgeldkontos.....	436
7.7.8	Eröffnung eines Wertpapierdepots .....	437
7.7.9	Nutzung elektronischer Bankdienstleistungen .....	437
7.7.9.1	Teilnahme des Betreuers .....	437
7.7.9.2	Teilnahme des Betreuten.....	439
7.7.10	Abschluss eines Schrankfachmietvertrags.....	440
7.7.10.1	Zugang zum Schrankfach .....	440
7.7.10.2	Beendigung des Schrankfachmietvertrags .....	441
7.7.11	Abschluss von Kreditverträgen .....	441
7.7.11.1	Dispositionskredite und Kreditlinien.....	443
7.7.12	Abschluss von Sicherheitenverträgen.....	444
7.7.12.1	Verpfändung/Abtretung von Sparguthaben .....	445
7.7.12.2	Sicherungsübereignung.....	445
7.7.12.3	Bestellung von Grundpfandrechten .....	445
7.7.12.4	Bürgschaftsübernahme .....	445
7.7.13	Abschluss eines Vertrags zugunsten Dritter .....	446
7.7.14	Eröffnung von Konten und Depots bei Verbundpartnern von Kreditinstituten und Abschluss von Versicherungsverträgen.....	447
7.7.14.1	Bausparkassen .....	447
7.7.14.2	Kapitalanlagegesellschaften.....	448
7.7.14.3	Lebensversicherungen, kapitalbildende Rentenversicherungen und Rentenversicherungen .....	449
7.7.15	Kontoschließungen und Kündigungen .....	451
7.7.16	Gelegenheitsgeschenke durch Betreuer .....	451

<b>8</b>	<b>Bankgeschäftliche Auskunftsrechte im Rahmen einer Betreuung.....</b>	<b>453</b>
8.1	Auskunftsrechte des Betreuers über aktuelle Vermögensangelegenheiten .....	453
8.2	Auskunftsrechte des Betreuers über frühere Vermögensangelegenheiten .....	454
8.3	Auskunftsrechte des Betreuers nach Beendigung der Betreuung.....	455
8.4	Auskunftsrechte des Betreuten.....	455
<b>9</b>	<b>Bankgeschäftliche Erbschafts- und Nachlassangelegenheiten im Rahmen einer Betreuung ....</b>	<b>457</b>
9.1	Bankgeschäfte des Betreuers nach dem Tod des Betreuten	457
9.1.1	Pflicht zur Erledigung dringlicher bankgeschäftlicher Angelegenheiten .....	458
9.1.2	Pflicht zur Erledigung weiterer Angelegenheiten.....	460
9.1.3	Herausgabe von Vermögen und Unterlagen – Schlussrechnungslegung .....	460
9.1.4	Auskunftsrechte des Betreuers nach dem Tod des Betreuten .....	461
9.1.5	Verfügungsrechte des Betreuers nach dem Tod des Betreuten .....	462
9.1.6	Begleichung von Bestattungskosten.....	462
9.2	Der Betreute als Erblasser.....	463
9.2.1	Testierfähigkeit des Betreuten.....	463
9.2.2	Abschluss eines Vertrags zugunsten Dritter durch den Betreuten .....	464
9.3	Der Betreute als Erbe oder Begünstigter eines Vertrags zugunsten Dritter.....	465
9.3.1	Annahme und Ausschlagung der Erbschaft.....	465
9.3.2	Der Betreute als Vermächtnisnehmer .....	467
9.3.3	Der Betreute als Pflichtteilsberechtigter .....	468
9.3.4	Der Betreute als Begünstigter einer Todesfallbegünstigung	468
9.3.5	Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments gegenüber einem Betreuer .....	469
9.3.6	Geltendmachung von erbrechtlichen Ansprüchen gegen die Bank.....	469
<b>10</b>	<b>Persönliche Bankgeschäfte des Betreuten .....</b>	<b>471</b>
10.1	Bankgeschäfte des Betreuten ohne Einwilligungsvorbehalt	471
10.1.1	Bankgeschäfte bei voller Geschäftsfähigkeit des Betreuten	471
10.1.1.1	Parallelrechte von Betreuer und Betreutem .....	472

## Inhaltsverzeichnis

---

10.1.1.2	Verhalten der Bank bei kollidierenden Bankgeschäften . . .	472
10.1.2	Bankgeschäfte bei Geschäftsunfähigkeit des Betreuten . . .	473
10.2	Bankgeschäfte des Betreuten bei Vorliegen eines Einwilligungsvorbehalts . . . . .	474
10.2.1	Bankgeschäfte des geschäftsfähigen und unter Einwilligungsvorbehalt stehenden Betreuten . . . . .	474
10.2.1.1	Anordnung und Aufhebung eines Einwilligungsvorbehalts	474
10.2.1.2	Sinn des Einwilligungsvorbehalts. . . . .	475
10.2.1.3	Voraussetzungen für die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts . . . . .	476
10.2.1.4	Verfahren zur Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts. . .	478
10.2.1.5	Folgen der Anordnung des Einwilligungsvorbehalts. . . . .	478
10.2.1.6	Wirksamwerden und Reichweite des Einwilligungsvorbehalts . . . . .	481
10.2.1.7	Willenserklärungen, die keinem Einwilligungsvorbehalt unterliegen können . . . . .	482
10.2.1.8	Auswirkungen der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts auf die Kontoführung . . . . .	483
10.2.1.9	Einwilligungsfreie Geschäfte des geschäftsfähigen und unter Einwilligungsvorbehalt stehenden Betreuten . . . . .	483
10.2.1.10	Dauer des Einwilligungsvorbehalts . . . . .	486
10.2.1.11	Wegfall des Einwilligungsvorbehalts . . . . .	486
10.2.2	Bankgeschäfte des geschäftsunfähigen und unter Einwilligungsvorbehalt stehenden Betreuten . . . . .	487
<b>Anhang</b>	. . . . .	<b>489</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	. . . . .	<b>679</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	. . . . .	<b>687</b>



## Vorwort

Die rechtliche Betreuung als Rechtsfürsorge zum Wohl des betroffenen Menschen ist an die Stelle von Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflegschaft getreten. Ziel des Betreuungsrechts ist es, Menschen in Angelegenheiten, die sie nicht mehr selbst regeln können und in denen andere Hilfen nicht mehr greifen, zu unterstützen. Den Betroffenen soll es ermöglicht werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Dazu gehören auch der wichtige Lebensbereich der Vermögenssorge und die damit verbundene Erledigung aller Bankgeschäfte. Der Anstieg der Betreuungszahlen seit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes ist dramatisch: In nur 14 Jahren hat sich die Zahl der unter gesetzlicher Betreuung stehenden Volljährigen verdreifacht.<sup>1</sup> Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird sich in den nächsten Jahren wesentlich erhöhen. So ist heute bereits jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre, und schon im Jahr 2030 wird es jeder dritte sein. Die steigende Zahl älterer und betreuungsbedürftiger Menschen lässt das Betreuungsrecht in der Bankpraxis somit immer wichtiger werden.<sup>2</sup>

Ebenso erlangt die Vorsorgevollmacht im Bankalltag eine immer größere Bedeutung, weil sie mit guten Gründen als ein wirksames Vorsorgeinstrument zur Vermeidung einer Betreuung empfohlen wird. Um hier vor allem den Bankpraktikern eine zusammenhängende und gute Arbeitshilfe zu bieten, ist dieses Thema auch in der vorliegenden vierten, umfassend überarbeiteten Auflage als eigenständiges Kapitel beibehalten worden. Darin werden die grundsätzliche

1 Coepplius: „Magische Zahlen im Betreuungsrecht – Zum Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“, in: NJW 2014, S. 3703.

2 Zu den Gründen des Anstiegs ausführlich: Abschlussbericht zum Forschungs- und Praxisprojekt der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Die Lebenslage älterer Menschen mit rechtlicher Betreuung, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, veröffentlicht auch im Internet unter: [www.bmfsfj.de/resource/blob/78932/459d4a01148316eba579d64cae9e1604/abschlussbericht-rechtliche-betreuung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/78932/459d4a01148316eba579d64cae9e1604/abschlussbericht-rechtliche-betreuung-data.pdf)

Bedeutung der Vorsorgevollmacht und die im Bankgeschäft häufig auftretenden Fragestellungen behandelt.<sup>1</sup>

Die Überarbeitung der bisherigen Auflage wurde erforderlich, weil der Gesetzgeber eine grundlegende Modernisierung des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 beschlossen hat. Das bis dato geltende Betreuungsrecht verwies vor allem zur Vermögenssorge und zur gerichtlichen Aufsicht auf die gesetzlichen Regelungen für den Vormund. Das Vormundschaftsrecht selbst stammt in weiten Teilen aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Jahr 1896. Zwar enthält es detaillierte Regelungen zur Vermögenssorge des Vormunds, tatsächlich bilden diese allerdings weitgehend die Verhältnisse um das Jahr 1900 ab. Die im alten Betreuungsrecht für die Vermögenssorge bestehende Verweisung auf die Regelungen des Vormundschaftsrechts und ihre sinngemäße Anwendung auch für Betreuungsverfahren führte daher immer wieder zu einer großen Unübersichtlichkeit und barg für die Rechtsanwender erhebliche Probleme.

Durch die neue gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2023 wird das Vormundschafts- und Betreuungsrecht insgesamt neu strukturiert. Die bisherigen Vorschriften des Vormundschaftsrechts zu Vermögenssorge, zu Fürsorge und Aufsicht des Gerichts, zum Aufwändungsersatz und zur Vergütung wurden direkt in das neue und jetzt „eigenständige“ Betreuungsrecht (§§ 1814 ff. BGB) eingeordnet und, soweit erforderlich, an die neuen Anforderungen des Betreuungsrechts angepasst. Die vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sind zentral darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen sowohl im Vorfeld als auch innerhalb einer rechtlichen Betreuung zu stärken. An etlichen Stellen der gesetzlichen Neuregelung zum Betreuungsrecht wird klarer als bisher geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der Betreuten bei der Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleisten soll und der Betreuer das Mittel der gesetzlichen Stellvertretung für den Betreuten nur einsetzen darf, soweit dies erforderlich ist. Das neue Betreuungsrecht stellt zugleich sicher, dass Betroffene in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden werden als vorher; insbesondere in die gerichtliche Entscheidung über das Ob und das Wie der Betreuerbestellung, in die Auswahl des konkreten Betreuers und die Kontrolle durch das Betreuungsgericht. Zu den wesentlichen Änderungen des neuen Betreuungsrechts zählen u. a.:

---

1 Noch ausführlicher zu den Fragestellungen aus dem Bereich der gesetzlichen Stellvertretung sowie des Rechts der Vollmachten: Kampermann: Handbuch Vollmachten, 2013.

- 
- ▷ Der Vorrang der Wünsche des Betreuten wird als zentraler Maßstab des Betreuungsrechts normiert. Dieser gilt gleichermaßen für das Betreuerhandeln, die Eignung des Betreuers sowie die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht (insbesondere bei der Vermögenssorge und im Rahmen von Genehmigungsverfahren). Dieser Maßstab ist gleichsam die „Magna Charta des Betreuungsrechts“ (vgl. § 1821 BGB).
  - ▷ Die Betroffenen werden in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden (§§ 1814 ff. BGB).
  - ▷ Die gerichtliche Aufsicht wird stärker auf die Ermittlung der Wünsche der Betreuten als zentralem Maßstab ausgerichtet (vgl. § 1862 BGB).
  - ▷ Es wird das neue Rechtsinstitut der Vollmachtssuspendierung unter Genehmigungsvorbehalt des Betreuungsgerichts geschaffen (vgl. § 1820 Abs. 4 BGB).
  - ▷ Die Gruppe der befreiten Betreuer wird erweitert um die Gruppe der Verwandten in gerader Linie und Geschwister des Betreuten (vgl. § 1859 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB).
  - ▷ Es wird ein neues „Notgeschäftsführungsrecht für Ehegatten“ im Bereich der Gesundheitsvorsorge eingeführt (vgl. § 1358 BGB).
  - ▷ Der Kontrollbetreuer wird gesetzlich definiert (§ 1815 Abs. 3 BGB) und die Voraussetzungen für seine Bestellung, seine Aufgaben und Rechte werden konkretisiert (vgl. § 1820 Abs. 3 BGB).
  - ▷ Die Rechtsstellung des Verhinderungsbetreuers wird verbessert (vgl. § 1817 Abs. 4 BGB).
  - ▷ Es werden neue Auskunftspflichten des Betreuers gegenüber den nahestehenden Angehörigen des Betreuten konkretisiert (§ 1822 BGB).
  - ▷ Vom Grundsatz des Trennungsgebots wird eine Ausnahme zugelassen, wenn Betreuer und Betreuer einen gemeinsamen Haushalt führen (vgl. § 1836 Abs. 3 BGB). Gemeinschaftliche Konten und Depots von Betreuer und Betreuten können damit fortgeführt und müssen nicht aufgelöst oder in Einzelkonten bzw. Einzeldepots umgewandelt werden.
  - ▷ Es wird die Pflicht zum bargeldlosen Zahlungsverkehr eingeführt (vgl. § 1840 BGB).
  - ▷ Für eine andere Anlegung von Geld wird ein neues betreuungsgerichtliches Außengenehmigungserfordernis eingeführt (vgl. § 1848 BGB).
  - ▷ Es werden neue Anzeigepflichten für die Betreuer bei der Geld- und Vermögensverwaltung eingeführt (vgl. § 1846 BGB).

---

Die vorliegende vierte, umfassend neu bearbeitete Auflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und Literatur zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht (soweit darin bankgeschäftliche Bezüge enthalten sind) sowie die zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Bereich des Bankrechts<sup>1</sup> und des Betreuungsrechts<sup>2</sup>.

Dieses Handbuch wendet sich – wie die Voraufgaben auch – an Bankpraktiker, in deren beruflichen Alltag die Themen Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht eine wichtige Rolle spielen. Es richtet sich auch an Betreuer, Betreute oder Angehörige von Betreuten<sup>3</sup>, die sich einen ersten Überblick über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht sowie ihre Bedeutung für die Geschäftsverbindung zu Kreditinstituten verschaffen wollen. Es will Ratgeber sein für Rechtsanwälte, Verfahrenspfleger, Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und alle, die aus beruflichen Gründen mit diesen Themen in Berührung kommen. Und schließlich kann es alle diejenigen unterstützen, die sich in Vorbereitung auf eine jederzeit denkbare eigene Betroffenheit über dieses Thema informieren wollen.

Sehr herzlich danken möchte ich allen Leserinnen und Lesern für die sehr freundliche Aufnahme des Bandes und die zahlreichen Anregungen, die mich zwischenzeitlich immer wieder erreichen (Bankpraxis-Kampermann@gmx.de).

Gießen, im Januar 2023

Dr. Markus Kampermann

---

1 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) in der Fassung vom 13. August 2008; Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht.

2 Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts; Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG); Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts in der Fassung vom 18. Juni 2009. Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde vom 28. August 2013, in Kraft getreten am 1. Juli 2014, geht zurück auf Abschlussbericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz und des Verbraucherschutzes und verfolgt das Ziel, durch Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde die Bestellung eines Betreuers soweit wie möglich zu vermeiden und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken.

3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text auf die weibliche Schreibweise zugunsten des generischen Maskulinums verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt selbstverständlich die weibliche Form mit ein.

## Anhang

Anhang 1	Bürgerliches Gesetzbuch. ....	491
Anhang 2	Zweites Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) ..	555
Anhang 3	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. ....	557
Anhang 4	Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) – Auszüge .....	585
Anhang 5	Rechtspflegergesetz .....	589
Anhang 6	Betreuungsorganisationsgesetz .....	597
Anhang 7	Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG) – Auszüge .....	613
Anhang 8	Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern	617
Anhang 9	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit .....	631
Anhang 10	Konto- und Depotvollmacht .....	647
Anhang 11	Vorsorgevollmacht .....	649
Anhang 12	Musterantrag auf Eintragung einer Vorsorgevollmacht bei der Notarkammer – Zentrales Vorsorgeregister .....	653
Anhang 13	Zusatzblatt Bevollmächtigter/Betreuer für Privatpersonen – Antrag auf Eintragung der/des Bevollmächtigten zu einer Vorsorgevollmacht .....	659
Anhang 14	Muster „Betreuungsverfügung“ – Bundesministerium der Justiz .....	663
Anhang 15	Muster „Anregung zur Einrichtung einer Betreuung“ .....	665
Anhang 16	Muster „Schreiben an Lebensversicherung wegen Anlage von Geld in einem Lebens- oder Rentenversicherungsvertrag“ .....	669
Anhang 17	Übersicht über die Pflichten des Betreuers bei der Anlage von Betreutengeldern .....	671
Anhang 18	Übersicht über die Genehmigungspflichten des Betreuers bei der Verfügung über Konten und Depots .....	673

Inhaltsverzeichnis

---

Anhang 19	Übersicht über die Genehmigungspflichten des Betreuers bei der Aufnahme von Darlehen/Dispositionskrediten und der Bestellung von Sicherheiten.....	675
Anhang 20	Schreiben des BAKred zur Handhabung der Kundenidentifizierung in Betreuungsfällen.....	677